

## Entlastung für den Haushalt 2016 – dezentrale Agenturen und gemeinsame Unternehmen der EU

Das Parlament wird auf der Tagung im April über die Entlastung der Agenturen und gemeinsamen Unternehmen der EU für die Ausführung des Haushaltsplans 2016 abstimmen. Der Haushaltskontrollausschuss des Parlaments schlägt vor, sämtlichen gemeinsamen Unternehmen und Agenturen mit Ausnahme des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen die Entlastung zu erteilen.

### Abstimmungen im Haushaltskontrollausschuss

Der Haushaltskontrollausschuss (CONT) hat am 20. März 2018 über die Empfehlungen zur [Entlastung](#) der [dezentralen Agenturen](#) und [gemeinsamen Unternehmen der EU](#) für die Ausführung der Haushaltspläne 2016 abgestimmt. Der CONT-Ausschuss hat insgesamt 33 Berichte über die Agenturen – 32 Berichte über jeweils eine Agentur und einen übergreifenden Bericht – erstellt. Außerdem hat er acht Berichte über die gemeinsamen Unternehmen angefertigt. Der CONT-Ausschuss empfiehlt, allen Agenturen [mit Ausnahme](#) des [Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen](#) und allen gemeinsamen Unternehmen die Entlastung zu erteilen.

Bei den Abstimmungen über die Entlastung hat sich der CONT-Ausschuss auf die [jährlichen Prüfungen](#) der Agenturen und der anderen Organe der EU sowie der [gemeinsamen Unternehmen](#) durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH) gestützt. Außerdem hat der Ausschuss für die Abstimmungen die Erkenntnisse aus den [Antworten](#) auf einen an die Agenturen der EU gerichteten Fragebogen mit schriftlichen Fragen und den [Bericht des Netzwerks der EU-Agenturen](#) an das EP vom Oktober 2017 über die Folgemaßnahmen zur Entlastung 2015 herangezogen.

### Dezentrale EU-Agenturen

Der Haushalt der Agenturen für 2016 belief sich auf insgesamt 3,4 Mrd. EUR (etwa 2,4 % des Gesamthaushalts 2016 der EU), was eine Steigerung um 21,42 % (0,6 Mrd. EUR) gegenüber 2015 (2,8 Mrd. EUR) ausmacht. Der stärkste Anstieg wurde in den Agenturen verzeichnet, die sich mit Industrie, Forschung und Energie (zusätzlich 358 Mio. EUR) bzw. bürgerlichen Freiheiten, Justiz und Innerem (zusätzlich 174 Mio. EUR) befassen. Etwa 70,5 % des Budgets der Agenturen (2,4 Mrd. EUR von insgesamt 3,4 Mrd. EUR) werden aus dem Gesamthaushaltsplan der EU finanziert. Die verbleibenden 1 Mrd. EUR stammen aus Gebühren und direkten Beiträgen von Mitgliedstaaten, EFTA-Ländern und anderen Quellen. Die EU-Agenturen beschäftigten insgesamt 10 364 Mitarbeiter, was einem Anstieg um 5,24 % gegenüber 2015 (9 848 Mitarbeiter) entspricht. Die stärkste Aufstockung des Personalbestands war in den Agenturen zu verzeichnen, die sich mit Industrie, Forschung und Energie (110 neue Mitarbeiter), bürgerlichen Freiheiten, Justiz und Innerem (177 neue Mitarbeiter) und Wirtschaft und Währung (85 neue Mitarbeiter) befassen.

Der EuRH hat für alle Agenturen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und für alle Agenturen mit Ausnahme des [Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen](#) (EASO), bei dem er darauf hinwies, dass „das Büro bei seinen Vergabeverfahren nicht strikt genug vorgeht“, ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge [abgegeben](#).

Der CONT-Ausschuss hebt in seinem Bericht Fortschritte in mehreren Bereichen hervor, äußert aber auch Bedenken und gibt Anregungen.

### Fortschritte

- Beitrag des Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN).** Der CONT-Ausschuss begrüßt den Beitrag des [EUAN](#) zur Koordinierung, Erfassung und Konsolidierung von Maßnahmen und Informationen zum Nutzen der Organe der EU und zur Koordinierung der jährlichen Entlastungs- und Haushaltsverfahren.
- Gemeinsame Auftragsvergabe.** Der CONT-Ausschuss begrüßt fünf agenturübergreifende gemeinsame Vergabeverfahren, mit denen Einsparungen in Höhe von insgesamt 10,72 Mio. EUR erzielt wurden.
- Krisenpläne.** Der CONT-Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass bereits 27 Agenturen einen Krisenplan erstellt haben, und ist der Ansicht, dass sämtliche Agenturen über einen solchen Plan verfügen sollten.
- Verringerung des Personalbestands und Personalumschichtungen.** Der CONT-Ausschuss stellt fest, dass die meisten Agenturen die für den Zeitraum 2013–2017 vorgesehene Verringerung des Personalbestands um 5 % bereits erfüllt oder übertroffen haben. Die Kommission hat außerdem 218 Stellen zu Agenturen mit neuen Aufgaben – insbesondere zu [Frontex](#), [Europol](#) und der [Europäischen Agentur für Flugsicherheit](#) – verlagert.

# EPRS Entlastung für den Haushalt 2016 – dezentrale Agenturen und gemeinsame Unternehmen der EU

## Bedenken und Anregungen

- Hohe Übertragungen.** Ein hoher Umfang an auf das Folgejahr übertragenen Mittelbindungen ist nach wie vor das häufigste Problem bei der Haushaltsführung und dem Finanzmanagement und betrifft 23 Agenturen (2015: 32 Agenturen). Der CONT-Ausschuss fordert, dass unverzüglich eindeutige Festlegungen mit Blick auf den annehmbaren Umfang an Übertragungen getroffen werden.
- Öffentliches Beschaffungswesen.** Der CONT-Ausschuss weist darauf hin, dass fünf Agenturen (das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen ([EASO](#)), die [Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht](#), die [Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen](#), die [Europäische Arzneimittel-Agentur](#) und das [Büro des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation](#)) gegen die [Haushaltsordnung der EU](#) verstoßen. Im Falle des EASO beliefen sich die Zahlungen im Rahmen von zwei regelwidrig vergebenen Rahmenverträgen auf 2,9 % seiner jährlichen Ausgaben. Da das OLAF die Tätigkeit des EASO untersucht, stellt der CONT-Ausschuss fest, dass „es unverantwortlich wäre, dem Büro eine Entlastung zu erteilen, bevor alle relevanten Informationen [...] vollständig vorliegen“, und fordert das EASO auf, bis 15. Juni 2018 Bericht zu erstatten.
- Mehrfachsitze und thematische Überlappung.** Der CONT-Ausschuss hält es für bedenklich, dass manche Agenturen über zwei Hauptsitze und mehrere operationelle Zentren und Büros verfügen, die keinerlei Mehrwert bringen. Der CONT-Ausschuss stellt fest, dass es im Bereich Sozialpolitik vier voneinander unabhängige Agenturen und im Bereich Justiz und Inneres sogar sechs voneinander unabhängige Agenturen gibt. Er ist enttäuscht über die [Ergebnisse](#) der interinstitutionellen Arbeitsgruppe zu den dezentralen Agenturen, die keine konkreten Vorschläge für Zusammenschlüsse oder gemeinsame Standorte von Agenturen unterbreitet hat.
- Schwierigkeiten bei der Einstellung von Personal.** Der CONT-Ausschuss nimmt die Schwierigkeiten bei der Einstellung qualifizierten Personals zur Kenntnis, die den niedrigen Berichtigungskoeffizienten in manchen Ländern und dem übermäßigen Verwaltungsaufwand bei den Einstellungsverfahren geschuldet sind. Er fordert die Kommission auf, die Berichtigungskoeffizienten zu überarbeiten.
- Auswirkungen des Brexits.** Der CONT-Ausschuss stellt fest, dass der Rat im November 2017 [übereinkam](#), die Europäische Arzneimittel-Agentur nach Amsterdam und die [Europäische Bankenaufsichtsbehörde](#) nach Paris zu verlagern, ist jedoch besorgt über die zusätzlichen Kosten, den Verlust von Fachwissen und die Risiken für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. Er sorgt sich außerdem wegen des Einnahmerückgangs in mehreren anderen Agenturen im Anschluss an den Brexit.
- Keine Verfahren für die Meldung von Missständen.** Der CONT-Ausschuss stellt fest, dass neun Agenturen noch keine internen Vorschriften und Leitlinien für die [Meldung von Missständen](#) und Unregelmäßigkeiten angenommen haben.
- Brückenschlag zu den Bürgern** Der CONT-Ausschuss fordert die Agenturen eindringlich auf, ihre Wahrnehmbarkeit bei den Bürgern unter anderem in den sozialen Medien zu verbessern.
- Verwaltungsaufwand bei den Prüfungen.** Der CONT-Ausschuss zeigt sich enttäuscht darüber, dass der [Stellungnahme Nr. 1/2017 des EuRH](#) zum Abbau von Verwaltungsaufwand in den Prüfungsverfahren der Agenturen in dem Vorschlag der Kommission für eine [Überarbeitung](#) der Haushaltsordnung der EU nicht Rechnung getragen wurde.

## Gemeinsame Unternehmen

[Gemeinsame Unternehmen](#) werden auf der Grundlage von Artikel 187 [AEUV](#) im Bereich [Forschung und Entwicklung](#) vom Rat (auf Vorschlag der Kommission) gegründet. Normalerweise sind die Gründungsmitglieder eines gemeinsamen Unternehmens die Kommission und ein gemeinnütziger Industrieverband. Derzeit gibt es acht gemeinsame Unternehmen, von denen eines ([Shift2Rail](#)) zum ersten Mal das Entlastungsverfahren durchläuft. Der Haushalt der gemeinsamen Unternehmen für 2016 belief sich auf insgesamt 1,8 Mrd. EUR (etwa 1,3 % des Gesamthaushalts 2016 der EU), was eine Steigerung um 38 % gegenüber 2015 (1,3 Mrd. EUR) ausmacht. Die gemeinsamen Unternehmen beschäftigten 633 Mitarbeiter (ein Anstieg um 71 Mitarbeiter gegenüber 2015, mit 32 neuen Mitarbeitern bei [ITER](#) und 17 Mitarbeitern bei [Shift2Rail](#), das erstmalig einberechnet wird). Der EuRH hat für alle gemeinsamen Unternehmen uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und – mit einer Ausnahme – zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge [abgegeben](#), da wie bereits im Vorjahr für das gemeinsame Unternehmen [Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas](#) ein eingeschränktes Prüfungsurteil über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge abgegeben wurde. Dies ist ein Problem mit dem Kontrollsystem in diesem gemeinsamen Unternehmen geschuldet, das bereits von den Vorgängern herrührt und aufgrund dessen der EuRH nicht in der Lage ist, die Zuverlässigkeit der Ex-post-Prüfungen zum [Siebten Rahmenprogramm](#) zu beurteilen. Dieses Problem ist für [Horizont-2020](#)-Projekte nicht relevant.

[Entlastung 2016 – dezentrale Agenturen und gemeinsame Unternehmen](#). Federführender Ausschuss: CONT. Berichterstatter: Bart Staes (Verts/ALE, Belgien – 31 der 32 EU-Agenturen); Indrek Tarand (Verts/ALE, Estland – Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit); Brian Hayes (PPE, Irland – gemeinsame Unternehmen).

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

